

Berlin, Sonntag, Die Zeitung erscheint in der Woche wöchentlich.

Bezugs-Preis: Vierteljährlich für Berlin 7 Mk. 50 Pf., ohne Botenlohn, für ganz Deutschland 9 Mk. 4 Pf., 55 Kop., Holland 7 Pf. 50 Cts.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika usw. Kreuzband- Sendung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen für England in London bei Aug. Siegle 30 Abchurch Lane E.C. und Lewis & Co. 19 Cross Street E.C.

Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37. Annahme der Inserate: In der Expedition.

den 31. Juli 1910.

Alle besondere Beilagen erscheinen Verkündigungs-Anzeiger.

Hotels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Diebstahlslisten der Preussischen Klassen-Lotterien.

Allgemeine Verlosungslisten mit Restanten-Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Inserations-Gebühr:

Die viergespaltene Zeile 50 Pf. Restantenteil 1 Mk.

Fernsprecher:

Num. I, Nr. 243.

Für die Monate August und September eröffnen wir ein besonderes Abonnement. Auswärts und in Berlin werden die Bestellungen zum Preise von 6 Mark bei allen Post-Anstalten, in Berlin zum Preise von 5 Mark — inklusive Botenlohn — bei sämtlichen Zeitungs-Spediteuren sowie in unserer Expedition, Kronenstraße 37, entgegengenommen.

Hierzu als III. Beilage: Hotel- und Bäder-Anzeiger.

Vom Tage.

Der Kaiser ist gestern nachmittags 5 Uhr an Bord der Yacht „Hohenzollern“ in Swinemünde eingetroffen.

Bei der Reichstagsverfassung im Wahlkreis Ludwigslust - Gausnitz - Warburg und Walsungen wurde Abgeordneter Reil (Soz.) mit einer Majorität von 427 Stimmen gewählt.

Das ungarische Abgeordnetenhaus nahm die Vorlage betreffend die 560 Millionen-Anleihe im allgemeinen wie in den Einzelheiten mit überwiegender Mehrheit an.

Unter Beteiligung der großen rheinisch-westfälischen Knochensawerke, der ostpreussischen Werke und des Lübecker Knochensawerkes kam in Düsseldorf eine Knochensawerke-Verbandsvereinigung zustande.

Roquette und Clemenceau.

Das Pariser Gericht hat den Bankier Roquette wegen betrügerischer Nachgeschäften zu zwei Jahren Gefängnis und 3000 Francs Busse verurteilt, und der von der Deputiertenkammer eingesetzte Ausschuss, der die Verantwortlichkeit für die Erhebung der Anklage festzustellen berufen war, hat seine Arbeiten bis zum 6. Oktober vertagt. Die beiden Tatsachen gehen im Grunde genommen nebeneinander, ohne sich zu durchkreuzen. Roquette mag nicht einwandfreie Gründungen inszeniert haben und das Urteil des Gerichts ist gewiß unanfechtbar, aber er war durchaus kein Schwindler im eigentlichen Sinne des Wortes, und vielleicht wäre niemand durch ihn zu Schaden gekommen, wenn nicht die Behörden sich berufen gefühlt hätten, zu ungleicher Zeit einzugreifen. Und hierum und um die Intrigen, die sich dabei hinter den Kulissen abspielten, dreht sich die Aktion, die von Seiten der Opposition eingeleitet worden ist.

Die Anklagen des Oberstaatsanwalts Favre und des Staatsanwalts Moineur haben festgestellt, daß im Grunde genommen gar kein rechtlicher Grund zum Einschreiten gegen Roquette vorgelegen hat und daß die Gerichte deshalb die Erhebung der Anklage ablehnten. Es waren rein persönliche Interessen, die in der Vernichtung Roquettes ihre Forderung suchten. Der Opposition kam es nur darauf an, Karussellen, ob und in welchem Umfange die Behörden bei diesen Treibereien die Hand im Spiele gehabt haben und durch welche Mächte sie dabei geleitet worden sind. Der Vorstoß richtete sich gegen Clemenceau, der damals Ministerpräsident war, gegen dessen Justizminister Briand und den Staatspräsidenten Lépine. Briand konnte mit Leichtigkeit nachweisen, daß er, soweit er überhaupt engagiert war, vollständig korrekt vorgegangen ist; auch Lépine hat vor dem Ausschuss seine eigene Tätigkeit und die der Polizei erfolgreich verteidigen können, und

nur auf seinem Sekretär Durand haftet der Verdacht, daß er nur allzu willig den Wünschen der Gegner Roquettes entgegengekommen ist. Da die Gerichte, wie schon gesagt, ein Einschreiten ex officio ablehnten, kam es darauf an, einen Privatkläger zu finden, und dieser Aufgabe hat sich Durand mit aufständigem Eifer hingeworfen. Er fand schließlich mit Hilfe des unterdessen wegen Betrugs verurteilten Bankiers Gaudrion einen Strohmännchen, einen gewissen Bichereau, der sich gegen ein Trinkgeld von 25 000 Francs zur Erhebung der Anklage bereitfinden ließ. Dieses eigentümliche Gebaren des Herrn Durand ist, vorläufig wenigstens, der einzige Punkt, an dem die Widerlächer der Regierung ihren Hebel anzusetzen imstande sind.

Man und für sich hatte die Polizei ihre Befugnisse nicht überschritten. Es war ihre Pflicht, gegen Roquette vorzugehen, wo sie von einwandfreier Seite auf die verdächtigen Manipulationen des Bankiers aufmerksam gemacht worden war. Und selbst, wenn es möglich wäre, den „Hebereiker“ des Sekretärs Durand festzunageln, würde es schwer fallen, Lépine dafür verantwortlich zu machen, denn schon jetzt weiß man, daß er bei dieser Gelegenheit nur höheren Weisungen Folge geleistet hat. Die Verantwortlichkeit ruht viel weiter oben. Die ganze Angelegenheit spitzt sich so zu einem „Fall Clemenceau“ zu. Der damalige Premier hat in einer Unterredung Lépine die Weisung erteilt, gegen Roquette vorzugehen, und er hat dies anscheinend unter dem Einfluß des Senators Brebet getan, des Rivalen Roquettes. Es wird nun darauf ankommen, klar zu machen, wie der Auftrag, den Clemenceau Herrn Lépine gegeben hat, gelautet hat, und ob Clemenceau genügend unterrichtet war, um sich der ganzen Tragweite seiner Anordnungen bewußt zu sein. Da der Ausschuss gerichtliche Vollmacht nicht hat, wird es ihm schwer fallen, ein einigermaßen befriedigendes Resultat zu erzielen. Es stehen ihm keine Mittel zu Gebote, um die vor sein Forum Geladenen zum Reden zu bringen, er ist auf deren Gutwilligkeit angewiesen, und es ist doch kaum anzunehmen, daß die in die fatale Affäre Verwickelten sich selbst beschuldigen sollten. Clemenceau weiß jenseits des großen Teiches und es war beinahe selbstverständlich, daß der Ausschuss, des leeren Strohmännchens müde, sich vertagte, um die Bläfferei der Hauptperson, nicht in dem Drama, sondern in der Jaree, die sich abspielt, abzuwarten. Denn wer könnte glauben, daß der gewandte Clemenceau sich so leicht fangen lassen wird. Er wird nur reden, wenn dies geschehen kann, ohne sich selbst zu schädigen. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß er persönlich kaum interessiert sein kann, soweit finanzielle Beweggründe herangezogen werden könnten; aber es steht immer mehr so aus, als wenn Erwägungen politischer Natur, das Bestreben, einflussreichen Parteigenossen willfährig zu sein, ihn aufs Glatteis geführt hätten.

Der große Skandal, der angekündigt worden ist, wird ohne Folgen bleiben. Es wird noch viel gesprochen und geschrieben werden, aber die herrschenden Parteien werden schließlich froh sein, wenn alles im Sande verläuft, ohne vielleicht allzu viele zu kompromittieren.

—r.

Telegramme.

Neufals, 30. Juli. (C. T. C.) In der Zementfabrik in Veclin (Santonien) ereignete sich heute vormittags aus bisher unbekannter Ursache eine Kesselerplosion. Neun Arbeiter wurden getötet, vier schwer verletzt, einer wird vermisst.

Udabest, 30. Juli. (C. T. C.) Das Abgeordnetenhaus verhandelte heute über die Vorlage betreffend die 560 Millionen - Anleihe. Finanzminister Lafcaz benutzte die Gelegenheit, um den in einem Teile der auswärtigen Presse erschienenen, anscheinend systematischen Angriffen gegen

den ungarischen Staatskredit entgegenzutreten. Der Minister hob hervor, es habe wohl Augenblicke gegeben, in denen Ungarn gezwungen gewesen sei, seine Ausgaben mit der größten Strenge einzuschränken, um seinen Verpflichtungen gegenüber dem Auslande gewissenhaft nachzukommen. Es sei aber niemals vorgekommen, daß das auswärtige Kapital in ungarischen Papieren auch nur einen Heller verloren hätte, weil der ungarische Staat zahlungsunfähig gewesen sei, oder seinen Verpflichtungen nicht habe nachkommen wollen. (Lebhafte Zustimmung.) Der Minister trat hierauf der Behauptung entgegen, daß die Anleihe zu Kriegszwecken verwendet werden solle. Die Verwendung der Anleihe sei in der Vorlage genau umschrieben. Im übrigen sei jedermann, der die Richtung der auswärtigen Politik Ungarns kenne, vollkommen davon überzeugt, daß es keinerlei aggressive Tendenzen hege. Die Regierung verlange bezüglich des Zeitpunktes der Aufnahme der Anleihe sowie hinsichtlich des Gelbmarktes, auf dem sie aufgenommen werden solle, wie auch hinsichtlich des Anleihetypus die weitestgehende Vollmacht. (Lebhafte Bewilligung.) Die Vorlage wurde hierauf im allgemeinen wie in den Einzelheiten mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Brüssel, 30. Juli. (C. T. C.) Der Vorsitzende der Deutschen Ausstellungsjury, Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern Dr. Richter, ist hier eingetroffen und beim Reichskommissar Geheimrat Albert abgeblieben.

London, 30. Juli. (C. T. C.) Der König, die Königin und Prinzessin Mary machten heute zum ersten Male seit der Thronbesteigung eine Fahrt durch die Stadt. Sie wurden allenthalben lebhaft begrüßt.

Petersburg, 30. Juli. (C. T. C.) In den letzten 24 Stunden sind an der Cholera 83 Personen erkrankt und 28 gestorben. Die Zahl der erkrankten Personen beträgt 439.

Ugier, 30. Juli. (C. T. C.) Der Generalgouverneur erklärte, er wisse nichts davon, daß am 17. Juli bei Mar Gheca zwischen Spaniern und Mauren ein mörderischer Kampf stattgefunden habe. (Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Ämtliche Nachrichten.

Der König hat dem Korvettenkapitän Widenmann, Marineattaché bei der Botschaft in London, die Königlich-preussische Kommandeur des vierter Klasse,

dem Bildhauer, Professor Julius Moser zu Teglich im Kreise Lettow, dem Apothekenbesitzer und Beigeordneten Dr. Alfred Henckes zu Stolpen a. D., dem Domänenpächter Karl von Alst-Sutterheim zu Kopschowitz im Kreise Pleß, dem Gutbesitzer und Amtsvorsteher Max Schulze zu Solde bei Reudern im genannten Kreise und dem Amtsgerichtssekretär a. D., Rechnungsrat Karl Janßen zu Norden den Orden vierter Klasse,

dem Eisenbahnbetriebsingenieur a. D. Karl Eppert zu Bonn, bisher zu Saarbrücken, den Königlich-preussischen Kronenorden dritter Klasse,

dem Bergwerksdirektor Otto Gehres zu Gerthe im Landkreise Hochim und dem Strafanstaltsinspektor Arnold Wang zu Lüneburg den Königlich-preussischen Kronenorden vierter Klasse,

den Lehrern Wilhelm Schwarz zu Witten und Friedrich Döbke zu Kowen im Landkreise Stolp sowie dem Lehrer a. D. Karl Weidemeier zu Wände im Kreise Herford den Adler der Inhaber des Königlich-preussischen Ordens von Hohenzollern, sowie dem Schulmann Hermann Timpe zu Berlin und dem Landwirt Gustav Schwarze zu Prüglich im Kreise Wittenberg die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Der König hat dem Bizeoberkammerherrn Freiherrn von Siebeck die Erlaubnis zur Anlegung des von dem König der Belgier ihm verliehenen Großkreuzes des Kronenordens erteilt.

Der Kaiser hat den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Wirklichen Geheimen Rat Freiherrn von Sadowen von seiner bisherigen Stellung behufs anderweitiger dienstlicher Verwendung entbunden und den außerordentlichen Geheimen Rat und bevollmächtigten Minister am Königlich-rumänischen Hof, Wirklichen Geheimen Rat von Alderlen-Wachter unter Ab-